

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVBe-0211/18 vom 17.10.2018 und GVBe-2224/18 vom 18.12.2018
über den Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das
Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes
Neppermin der Gemeinde Benz in der Fassung von 12-2018**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	408 und teilweise Flurstück 434
Fläche	0,7880 ha

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin befindet sich im westlichen Teil des OT Neppermin auf dem Grundstück des Campingplatzes „Am See“.

Die nördliche Grenze bildet eine Grünfläche, östlich grenzt Wohnbebauung an. Südlich grenzt das Plangebiet an die Dorfstraße (zugleich Kreisstraße VG K 35) und westlich an eine als Parkplatz für die „Weiße Düne“ genutzte Grünfläche.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 gebilligt.

Nachträglich hat der Vorhabenträger den Wunsch geäußert die Dachform in den Baufeldern 5 und 6 von Walmdach 30 Grad in Krüppelwalmdach 40 Grad zu ändern. Das Baufeld 4 soll identisch sein mit dem Baufeld 1 + 2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat sich mit dieser Änderung der Entwurfsfassung auseinandergesetzt und in der Sitzung am 18.12.2018 mit dem Beschluss Nr. GVBe-0224/18 ihre Zustimmung erteilt.

Grundlegender Inhalte der Planung

Es ist beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von ca. 5 Einzelhäusern für eine dauerhafte Wohnnutzung zu schaffen. Die zukünftigen Baugrundstücke sollen eine Größe von ca. 800 m² haben. Ferienwohnungen werden ausgeschlossen.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 04.02.2019 bis Dienstag, den 08.03.2019

(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und

donnerstags
freitags

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Benz unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin kann die Bekanntmachung mit den vollständig zur Auslage bestimmten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Usedom Süd unter <http://www.amtusedom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“ bei der Gemeinde Benz eingesehen werden.

3.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist an die entsprechenden Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gebunden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.01.2019



Bebauungsplan "Zum Nepperminer Achterwasser" der Gemeinde Benz, OT Neppermin

B -Plan Nr. 19

Ortslage Balm

Achterwasser

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ortslage Neppermin

LEGENDE

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan
M 1:7500

28.11.2017

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung - Verkehrs- und Tiefbau - Vermessung
Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern - Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 Reg. Nr. 200527

N&P

© GeoBasis-DE/M-V <2017>

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, August-Bebel-Straße 26, 17235 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de, anklam@ibn.de

Fax 038 71 725 94 - 0
Tel 038 71 725 92 - 0

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2017

Zeplin
Zeplin
Leiterin FD Bau